

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1/002/2014

Federführung: Amt 1 - Hauptamt	Datum: 04.12.2014
Verfasser: Maik Bakenhus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	10.03.2015	Vorberatung
Rat	18.03.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover, das Göttingen-Gesetz und die BekanntmachungsVO zum neuen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zusammengefasst. Demzufolge ist die Stadt Lohne gehalten, die seinerzeit auf Grundlage der NGO beschlossenen Satzungen entsprechend anzupassen. Gleiches gilt für die Geschäftsordnung. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat sowohl ein Muster für die Hauptsatzung als auch für die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ratsausschüsse zu Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage sind die beigefügten Anlagen entsprechend abgeändert und neugefasst worden. Die zuvor enthaltenen Regelungen sind größtenteils übernommen worden. Erforderliche Anpassungen in der Hauptsatzung sind farblich hervorgehoben. Für die in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze über die Verfügung von Gemeindevermögen wird verwaltungsseitig ein Betrag in Höhe von 15.000 € empfohlen (bisher 6.000 €). Um die Änderungen durch die Neugliederung in der Geschäftsordnung nachvollziehen zu können, ist hierfür eine Synopse erstellt worden, die ebenfalls als Anlage beigefügt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lohne beschließt sowohl die Hauptsatzung als auch die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse in der jeweiligen Neufassung.

Gerdemeyer

Anlagenverzeichnis:

1. Hauptsatzung
2. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse

3. Synopse für die Geschäftsordnung